



Sitzung vom

2. September 2025

Mitgeteilt den

2. September 2025

Protokoll Nr.

639/2025

## Gemeinde Laax

### OP-Teilrevision «Genereller Erschliessungsplan Murschetg, Brücke»

### Genehmigung der Ortsplanungsrevision

#### A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Laax** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2025 eine projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung «Genereller Erschliessungsplan Murschetg, Brücke». Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Verkehr, Teilrevision Brücke Murschetg
- Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Versorgung, Teilrevision Brücke Murschetg

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Laax die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vom 21. Februar 2025
- Bericht Festlegung Gewässerraum Lag Tiert vom 17. September 2024
- Landerwerbsplan 1:200 vom 5. November 2024

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 24. Juli 2024 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 19. Februar 2025 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 28. Februar 2025. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 24. Februar 2025 ersuchte der Gemeindevorstand Laax um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

## **B.**

### **Gegenstand der Revisionsvorlage**

Inhalt der vorliegenden Nutzungsplanvorlage der Gemeinde Laax ist die Schaffung der raumplanerischen Voraussetzungen für eine sichere Langsamverkehrsverbindung zwischen Staderas und Murschetg, einschliesslich einer neuen Brücke über den Ual Draus. In den Strassen- und Brückenkörper werden zugleich verschiedene Werkleitungen integriert. Der Veloverkehr verläuft derzeit über die stark befahrene H19 Oberalpstrasse sowie den Kreisel Murschetg, wobei die einzige bestehende Langsamverkehrsverbindung die unsichere Mountainbikeroute durch das Gebiet des Ual Draus darstellt. Die geplante Verbindung soll diese ersetzen, die bestehenden Sicherheitsdefizite beseitigen, Lücken im Grundnetz des kantonalen Sachplans Verkehr teilweise schliessen und den touristischen Schwerpunkt Murschetg an das Grundnetz des Alltagsverkehrs anbinden.

Die nutzungsplanerische Umsetzung erfolgt im Rahmen des Generellen Erschliessungsplans (GEP) Verkehr und Versorgung. Darin werden ein geplanter Radweg mit Mountainbikeroute sowie ein geplanter Wanderweg mit Enteignungsrecht als Ergänzung zum bestehenden Langsamverkehrsnetz festgelegt, während die bisherigen Linienführungen des Wanderwegs sowie der Radweg/Mountainbikeroute durch das Gebiet des Ual Draus aufgehoben werden. Zudem werden die Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen in neuer Linienführung als geplante Trinkwasserleitung bzw. geplante Fernwärmeleitung (schematisch) in den GEP Versorgung aufgenommen; auch hier werden die bisherigen Linienführungen aufgehoben.

## C.

**Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Verkehr, Teilrevision Brücke Murschetg****Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Versorgung, Teilrevision Brücke****Murschetg****1. Alltagsveloverkehr**

Das kantonale Velonetz unterscheidet zwischen Alltagsvelo- und Freizeitverkehr sowie zwischen Grund- und Ergänzungsnetz. Unter Alltagsveloverkehr versteht man den gesamten Veloverkehr, der im Rahmen der täglichen Wege stattfindet. Dazu zählen Arbeits-, Ausbildungs- und Einkaufswege ebenso wie Fahrten zu Freizeiteinrichtungen, etwa ins Hallenbad oder zum Fussballplatz. Ziel einer Alltagsveloverbindung ist es, eine direkte, sichere und effiziente Verbindung von A nach B zu gewährleisten. Der Freizeitverkehr hingegen umfasst Velofahrten, die überwiegend in der Freizeit unternommen werden. Er nutzt vor allem die bestehenden Veloland- und Mountainbikeland-Routen sowie das Strassennetz für Rennvelos, wobei nicht das rasche Erreichen eines Ziels, sondern der Weg selbst im Vordergrund steht. Das Grundnetz des kantonalen Velonetzes umfasst Verbindungen und Routen von übergeordnetem kantonalem Interesse. Das Ergänzungsnetz erweitert dieses Grundnetz um weitere Verbindungen und Routen, die für den Kanton von Bedeutung sind.

Die Gemeinde Laax hat beschlossen, u. a. das bestehende Grundnetz des Alltagsveloverkehrs, das derzeit entlang der stark befahrenen H19 Oberalpstrasse zwischen Flims und Laax verläuft, auf eine neue Linienführung über die Fraktion Murschetg zu verlegen. Wie im PMB (Seiten 3 und 4) erläutert, werden mit dieser Massnahme und dem Neubau der Brücke über das Ual Draus mehrere zentrale Ziele erreicht: Die lineare Schwachstelle im Grundnetz wird gemäss kantonalem Sachplan Velo (SPV) beseitigt, eine Gefahrenstelle infolge einer Hangrutschung auf der Seite Murschetg wird durch die Verlegung der Mountainbikeroute im Ual Draus umgangen, und es entsteht eine attraktive Langsamverkehrsverbindung zwischen Murschetg (Laax) und Staderas (Flims) mit hohem touristischem Nutzen.

Der Gemeinde kann gefolgt werden, wonach der betreffende Strassenabschnitt im SPV als «nicht behobene Schwachstelle» eingestuft ist. Entsprechend dem Beschrieb im SPV fehlt in diesem Bereich jegliche Veloinfrastruktur, während gleichzeitig ein hoher durchschnittlicher täglicher Verkehr besteht. Die Erstellung eines durchgehenden Radwegs ist hier aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der anspruchsvollen Topografie erschwert, wird jedoch grundsätzlich als machbar erachtet. Aus Sicht des Veloverkehrs sollte das Grundnetz des Alltagsveloverkehrs auf der H19 Oberalpstrasse bestehen bleiben, da diese die direkteste Verbindung ohne Umwege gewährleistet und sich die erwähnte Schwachstelle beheben lassen sollte. Die Verbindung zwischen der Oberalpstrasse und Murschetg über die neu geplante Brücke hat heutzutage insbesondere im Freizeitverkehr eine wichtige Funktion, weshalb sie Teil des Wanderwegnetzinventars und des Grundnetzes Mountainbike ist. Auch als Verbindung für den Alltags-Veloverkehr dürfte ihr eine gewisse Funktion zugesprochen werden können, insbesondere zur Erschliessung von Murschetg. Die Netzkategorie wäre gemäss Einschätzung des Tiefbauamts Graubünden als Fachstelle Langsamverkehr das Ergänzungsnetz Alltags-Veloverkehr.

Für die finanzielle Beteiligung des Kantons an der Erstellung der Brücke ist die Freizeitverbindung (Grundnetz Mountainbike, Beitragssatz 60 %) massgebend. Diese Netzklassierung ist schon heute so im SPV vorhanden. Eine zusätzliche Aufnahme als Ergänzungsnetz des Alltagsverkehrs (Beitragssatz 50 %) ist möglich, hat aber keine Auswirkungen auf die maximale finanzielle Beteiligung durch den Kanton.

Zusammenfassend ergeben sich aus raumplanerischer Sicht keine Einwände. Die Gemeinde ist anzuweisen, beim Tiefbauamt Graubünden die erforderlichen Anpassungen des Sachplans Velo zu beantragen. Anschliessend ist das Tiefbauamt Graubünden anzuweisen, die erforderlichen Schritte für die Anpassungen des SPV anzugehen.

## **2. Walderhaltung**

Wie die Gemeinde im PMB auf Seite 9 ausführt, wird aus forstrechtlicher Sicht darauf hingewiesen, dass der im vorliegenden GEP Verkehr aufzuhebende Radweg/die Mountainbikeroute (Via Lag Tiert) auch künftig für eine minimale forstliche Erschliessung (z. B. kleine Forstmaschine oder Traktor) zur Verfügung stehen bzw. befahrbar

bleiben muss. Dies ist erforderlich, um Pflege- und Sicherheitsmassnahmen im Ual Draus durchzuführen.

Zudem wird die Gemeinde ersucht, das Rodungsgesuch im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB-Verfahren) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Naturgefahren auszuarbeiten.

Gestützt auf Art. 49 KRG

**beschliesst die Regierung:**

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Verkehr, Teilrevision Brücke Murschetg** vom 19. Februar 2025 wird im Sinne der Erwägungen mit folgendem Anliegen und folgender Anweisung genehmigt:
  - a) Die Gemeinde wird angewiesen, beim Tiefbauamt Graubünden als Fachstelle Langsamverkehr die erforderlichen Anpassungen des Sachplans Velo zu beantragen.
  - b) Das Tiefbauamt Graubünden wird angewiesen, die erforderlichen Anpassungen im SPV gemäss Antrag der Gemeinde zu prüfen. Für Anpassungen des SPV ist eine separate Genehmigung erforderlich.
2. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:1000 Verkehr, Teilrevision Brücke Murschetg** vom 19. Februar 2025 wird genehmigt.
3. Der Gemeindevorstand Laax wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.

5. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.
6. Mitteilung an:
- Gemeindevorstand Laax, Via Principala 60c, Postfach 16, 7031 Laax
  - Plan-Idee, Via Caplania 10, Postfach 112, 7031 Laax
  - Cavigelli Ingenieure AG, Via Sorts 27, 7130 Ilanz
  - Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
  - Amt für Natur und Umwelt
  - Amt für Wald und Naturgefahren
  - Amt für Immobilienbewertung
  - Amt für Raumentwicklung
  - Standeskanzlei
  - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin